



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	09.10.2018		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 20.11.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 441/18

Betreff: Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm
- Zehnter Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen -

Anlagen: 1 Bericht Lärm-Monitoring im Zuge der Fahrbahnsanierung des Kurt-Schuhmacher-Rings Anlage 1

Antrag:

Den zehnten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

i.V. Kalupa

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 3, C 3, OB, VGV _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Verfahrensübersicht Lärmaktionsplan und kommunales Lärmschutzprogramm

- a) Beschluss über das Vorziehen der Lärmkartierung für den Ballungsraum Ulm und Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.05.2007 (GD 161/07)
- b) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 12.11.2008 in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.12.2008 (GD 455/08)
- c) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 23.08.2010 (Erste Fortschreibung „Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart – Neu-Ulm“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 147/11)
- d) Beschluss des kommunalen Lärmschutzprogramms in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 161/11)
- e) Beschluss der kommunalen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011 (GD 388/11)
- f) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 14.04.2014 (Zweite Fortschreibung „Tempo 30 nachts“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2014 (GD 413/14).

2. Lärmaktionsplan der Stadt Ulm

Die Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet die Stadt Ulm, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Auf Grundlage der Lärmkartierung für den Straßenverkehr, den Straßenbahnverkehr und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen ist im Dezember 2008 vom Ulmer Gemeinderat erstmals ein Lärmaktionsplan für Ulm beschlossen worden.

Lärmaktionspläne sind gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 25.11.2014 die zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplan beschlossen (GD 413/14).

3. Kommunales Lärmschutzprogramm

In einer Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 wurde das kommunale Lärmschutzprogramm mit einer Investitions- bzw. Fördersumme in Höhe von 6,1 Mio. € beschlossen (vgl. GD 161/11).

Über die Bereitstellung der Mittel ist im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beraten und zu beschließen.

Für das Jahr 2018 stehen für Lärmschutzmaßnahmen insgesamt 650.000 € zur Verfügung. In 2019 sind keine Mittel für Lärmschutzmaßnahmen geplant. Für das Jahr 2020 stehen im Rahmen der kommunalen Investitionsstrategie 600.000 € und für die Jahre 2021 ff. je 200.000 € zur Verfügung. Ziel ist es, durch diese Konzentration der Mittel in 2020 die aufwändige Realisierung des aktiven Lärmschutzes an der Thränstraße / Hindenburgring zu realisieren. Inwieweit dies im Zusammenhang mit den Planungen zur Landesgartenschau möglich ist, muss in 2019 geklärt werden.

Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung des Ulmer Gemeinderates können nunmehr in den kommenden Jahren nicht nur Pläne und Programme aufgestellt, Lärmbrennpunkte identifiziert und entsprechenden Maßnahmen entwickelt werden.

Es steht vielmehr nun ein mit ausreichenden finanziellen Mitteln auf den Weg gebrachtes Programm zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Ulmer Stadtgebiet zur Verfügung.

Derzeit werden vier Handlungsschwerpunkte verfolgt. Dies sind:

Aktiver Lärmschutz:

- die Ausweisung von Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen
- die Planung und der Bau von Lärmschutzwänden und
- der Einbau von lärminderndem Asphalt

Passiver Lärmschutz:

- das Lärmschutzfensterprogramm

Lärmschutzfensterprogramm:

Das Lärmschutzfensterprogramm ist überall dort notwendig, wo aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich sind, die Anwohner jedoch sehr starkem Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind. Das Programm wird weiterhin sehr gut angenommen und soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Bis zum 17.10.2018 konnten seit bestehen des Programms insb. entlang der Lärmbrennpunkte König-Wilhelm-Straße, Zinglerstraße/ B10, Wagnerstraße und Söflinger Straße im Rahmen von 143 Förderanträgen für 262 Wohnungen der Einbau von Lärmschutzfenstern bereits gefördert werden.

Die Fördersumme beträgt seit Förderbeginn 2012 insgesamt über 750.000 €

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen:

An innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wurde Tempo 30 nachts bisher auf den drei Abschnitten:

- Zinglerstraße (zwischen Bismarkring und Zinglerbrücke)
- Karlstraße und
- König-Wilhelm-Straße

umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die im Lärmaktionsplan der Stadt Ulm aus dem Jahr 2008 bereits identifizierten Lärmbrennpunkte, an denen eine Temporeduzierung möglich erschien.

Berichte von Anwohnern zeigen auf, dass sich die Wohnsituation in den entsprechenden Straßenabschnitten, auch „gefühlte“, deutlich verbessert hat.

Für die folgenden Abschnitte ist im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Lärmaktionsplans ebenfalls die Ausweisung von Tempo 30 nachts beschlossen worden. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium (RP) Tübingen ist bereits im Juni 2015 erteilt worden.

Die Umsetzung der seinerzeit beschlossenen Tempo 30-Abschnitte (nachts/ 22:00 bis 06:00 Uhr) ist im Herbst 2018 erfolgt:

- Bismarckring/ Furttenbachstraße (zwischen Neue Straße und Furttenbachstraße)
- Zinglerstraße (westlich der B 10 bis Einmündung Haßlerstraße)
- Olgastraße (zwischen Neutorstraße und Willy-Brandt-Platz)
- Wagnerstraße (zwischen Blücherstraße und Bismarckring)
- Söflinger Straße (zwischen Parlerstraße und Uhlandstraße)

Auf Grund eines rund drei Jahre dauernden Petitionsverfahrens konnte die Umsetzung der o.g. Tempo 30-Abschnitte bis zu dessen Abschluss nicht erfolgen. Die Stadt Ulm konnte auf die Dauer des Verfahrens leider keinen Einfluss nehmen. Die Petition ist vom Petitionsausschuss des Landtages mittlerweile beschieden und zurückgewiesen worden.

Ursprünglich war die komplette Wagner- und Söflinger Straße (östlich des Theodor-Heuss-Platzes) für eine Tempo 30 nachts-Regelung vorgesehen. Allerdings wurde im Rahmen der Genehmigung seitens des RP in einzelnen Abschnitten dieser beiden Straßen die Anordnung von Tempo 30 untersagt, weil hier die Grenzwerte (60 dB(A) nachts) geringfügig unterschritten worden waren. Die Verwaltung hatte damals argumentiert, dass die Anordnung von Tempo 30 im Gesamtzusammenhang zu sehen und zu werten sei. Dieser Argumentation ist seinerzeit vom RP nicht gefolgt worden.

Mittlerweile gibt es seitens der Landesregierung die Bestrebung, die strengen Vorgaben der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zu lockern. Grund ist ein aktuelles Urteil des VGH Mannheim zu dieser Thematik. Sobald hier Klarheit besteht, wird die Verwaltung entsprechend agieren.

Überwachung:

Die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Zinglerstraße weist eine rückläufige Beanstandungsquote auf. Während die Quote im Jahr 2014 bei 4,5 % lag, liegt diese aktuell bei rd. 2,7 %. Im Jahr 2018 wurden bisher 1.200 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet, davon 24 im Bußgeld- bzw. Punktebereich mit 3 Fahrverboten.

Auch die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Karlstraße weist eine rückläufige Beanstandungsquote auf. Während die Quote im Jahr 2014 noch bei 4,5% lag, liegt diese aktuell bei 0,23%. Im Jahr 2018 wurden bisher insgesamt 315 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet, davon eine im Bußgeld- bzw. Punktebereich.

Bei den in der König-Wilhelm-Straße erfolgten teilstationären Messungen lagen - bei einer Beanstandungsquote von 0,55% - 25 im Bußgeldbereich und es mussten zwei Fahrverbote ausgesprochen werden.

Zur Akzeptanzverbesserung und Übersichtlichkeit wurde die Beschilderung auf den drei Abschnitten um Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel (wie bei Tempo-30-Zonen) und um elektronische Geschwindigkeitsanzeigen ergänzt.

Auf den aktuell neu eingerichteten Tempo 30-Abschnitten wurden noch keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Kontrollen laufen jetzt nach einer Eingewöhnungszeit unverzüglich an.

Planung und Bau von Lärmschutzwänden:

Im Sommer 2015 ist die erste, im Rahmen des kommunalen Lärmschutzprogramms geplante und finanzierte Schallschutzwand im südlichen Dichterviertel fertiggestellt worden. Die Lärmschutzwand ist ca. 260 m lang und im Mittel rund 3,3 m hoch. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt ca. 950.000 €. Hierin enthalten ist ein Förderzuschuss des Landes in Höhe von rund 148.500 €.

Mittlerweile konnte in Wiblingen an der B 30 auf Höhe der Johannes-Palm-Straße eine weitere Lärmschutzwand in innovativer Bauweise errichtet werden. Um eine großflächige Rodung des bestehenden Lärmschutzwalls zu vermeiden, wurde hier, erstmalig in Ulm, eine Lärmschutzwand in Leichtbauweise (geringe Gründung durch Schraubfundamente, tragbare Elemente), errichtet. Diese Wand wird aufgrund der erstmaligen und erfolgreichen Verwendung mittlerweile als „Ulmer Welle“ bezeichnet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf knapp 400.000 €.

Es hat sich gezeigt, dass die Planung und der Bau der Lärmschutzwände entlang der B 10 – auf Grund des hier erforderlichen Gestaltungsanspruchs – sehr teuer ist. Dennoch soll der eingeschlagene Weg grundsätzlich beibehalten werden, da aus städtebaulichen Gründen keine Alternativen bestehen. Auf Grund des Zuschlages zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2030 empfiehlt die Verwaltung allerdings, alle Planungen für weitere Lärmschutzwände entlang der B 10 so lange zurückzustellen, bis eine umfassende und gesamthafte Konzeption zur stadtverträglichen Umgestaltung der B 10 im Zuge der weiteren Planungen zur Landesgartenschau vorliegt.

Lärmindernder Asphalt:

Für den Kurt-Schuhmacher-Ring ist im kommunalen Lärmschutzprogramm an zwei Stellen eine Ertüchtigung des bestehenden Lärmschutzwalls durch das Aufsetzen von Lärmschutzwänden vorgesehen. Für die hier erforderlich werdenden Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwände wären aber erhebliche Eingriffe in den bestehenden Bewuchs bis hin zu einer weitgehenden Rodung des mittlerweile stark eingegrünten Lärmschutzwalls erforderlich.

Der Fahrbahnbelag im oberen Bereich des Kurt-Schumacher-Rings war aber ebenfalls sanierungsbedürftig.

Daher hat der Gemeinderat am 15.11.16 beschlossen, dass für den Kurt-Schuhmacher-Ring anstelle der Lärmschutzwand „8.2“ alternativ ein lärmindernder Asphalt eingebaut wird und ein entsprechendes Monitoring durchgeführt wird (vgl. GD 392/16). Der Baubeschluss wurde am 26.09.17 gefasst (GD 138/17). Der Lärmindernde Asphalt ist mittlerweile eingebaut. Das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend. Das Lärmmonitoring durch die Fa. Accon vor und nach dem Einbau des neuen Asphaltbelages zeigt, dass der neue Fahrbahnbelag zu rund 4 dB(A) Pegelminderung geführt hat. Dieses Ergebnis ist besser als die für eine Ertüchtigung des aktiven Lärmschutzes prognostizierte Wirkung.

Für das Jahr 2019 ff sind die folgenden Maßnahmen geplant:

Kurt-Schumacher-Ring:

Am Kuhberg/ Kurt-Schuhmacher-Ring wird in den nächsten Jahren mit der Sanierung des Mittleren Rings fortgefahren. Hierbei sind die folgenden Abschnitte vorgesehen:

1. 2019: Sanierung Einmündung Egginger Weg bis Einmündung Lindenhöhe
2. 2020: Sanierung Einmündung Lindenhöhe bis Brückenbauwerk über B 311.
3. 2021: Sanierung nördl. Einmündung Jörg-Syrlin-Straße bis Blautalbrücke.

Für diese Abschnitte soll ebenfalls der bereits eingebaute lärmindernde Asphalt verwendet werden. Im Weiteren ist noch zu untersuchen, ob für den Abschnitt 3 zusätzlich auf den vorhandenen Lärmschutzwall eine Lärmschutzwand als „Ulmer Welle“ mit geringen Eingriffen in den vorhandenen Bewuchs erforderlich werden wird.

Wiblingen/ B 30:

Auf Grund der positiven Erfahrungen, die mit der Lärmschutzwand „Ulmer Welle“ an der Johannes-Palm-Straße gesammelt werden konnten, ist für nächstes Jahr vorgesehen, im Bereich Schleifmühlweg eine Entwurfsplanung mit Erstellung einer groben Dimensionierung und funktionalen Leistungsbeschreibung zu erstellen. Die Situation ist vergleichbar mit der an der Johannes-Palm-Straße.

Die Ausführung kann derzeit nicht terminiert werden.

Die folgende Tabelle gibt nochmals einen Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen (die Ziffern beziehen sich auf die Nummerierung im kommunalen Lärmschutzprogramm, siehe GD 161/11):

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2018	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	100.000 €	Bislang wurden im Rahmen des Förderprogramms in 262 Wohnungen Schallschutzfenster eingebaut. Die Fördersumme beträgt seit Förderbeginn 2012 insgesamt über 750.000 €
2	Karlstraße		
2.1	Tempo 30 nachts	bereits umgesetzt	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
2.2	lärmindernder Asphalt	vgl. hierzu GD 218/12	Für alle drei vorgesehenen Abschnitte (vgl. GD 218/12) werden, soweit bautechnisch möglich, lärmindernde Beläge eingebaut, die zu einer weiteren Verringerung der Schallemissionen beitragen werden. Das Minderungspotential liegt bei 4,5 dB(A). Im Jahr 2014 ist mit dem Umbau begonnen worden.

2.3	Umbau	vgl. hierzu GD 218/12	Durch das Abrücken der Fahrbahnen von der bestehenden Bebauung und die optisch deutlich ansprechendere Gestaltung wird zukünftig neben einer Verbesserung des subjektiven Lärmempfindens auch objektiv eine wahrnehmbare Lärminderung eintreten (Entlastung um bis zu 2 bis 3 dB(A)). Im Jahr 2014 ist mit dem Umbau begonnen worden.
3	König-Wilhelm-Straße		
	- Tempo 30 nachts	bereits umgesetzt	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
4	Zinglerstraße (B10 bis Zinglerbrücke)		
	- Tempo 30 nachts	bereits umgesetzt	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
5	Donaustetten		
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts		Das nächtliche Lkw-Durchfahrtsverbot/ ergänzend Tempo 40 ganztags ist seitens des RP Tübingen abgelehnt worden. Alternativ wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts vorgeschlagen und auf Antrag der Stadt Ulm genehmigt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 29.11.2011 angeordnet worden.
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts und Tempo 40	bereits umgesetzt	
7	B 10 - Lärmschutzwände		
	7.4 Lärmschutzwand südliches Dichterviertel	bereits umgesetzt	
8	Kurt-Schumacher- Ring - Lärmschutzwände		
8.2	Kurt-Schumacher-Ring	umgesetzt	Verzicht auf den Bau einer Lärmschutzwand auf Grund des hohen Eingriffs in den bestehenden begrünten Lärmschutzwand und der hohen Wirksamkeit des lärmindernden Asphalts. Monitoring (Lärmschutzmessung) wurde durchgeführt.
9	Wiblingen - Lärmschutzwände		
9.2	B 30/ Johannes-Palm-Straße	bereits umgesetzt	Lärmschutzwand in Leichtbauweise

Im Haushaltsjahr 2018 werden nicht alle Mittel abfließen. Um aber mit vorbereitenden Planungen für die Lärmschutzwand in Wiblingen-Schleifmühleweg (entlang der B 30) beginnen zu können, wird die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel beantragt. Bei dieser Maßnahme kann auf die Erfahrungen mit der benachbarten Lärmschutzwand Johannes-Palm-Straße zurückgegriffen werden.

Die Maßnahmen-Ziffern entsprechen der Maßnahmenliste des kommunalen Lärmschutzprogramms.

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2018	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	100.000 €	Für das Lärmschutzfensterprogramm sind insgesamt 1 Mio. € vorgesehen. Auf Grund der derzeitigen Nachfrage ist auch für die Jahre 2018/19 mit dem entsprechenden Mittelabruf zu rechnen.
9	Wiblingen – Lärmschutzwände		
9.3	B 30/ Schleifmühlweg	Planung (noch nicht bezifferbar)	Entwurfsplanung mit Erstellung einer groben Dimensionierung und funktionalen Leistungsbeschreibung in 2019 Die Ausführung kann derzeit nicht terminiert werden.

Darüber hinaus wurde bzw. wird zukünftig auf der B 10 lärmindernder Split-Mastix-Asphalt eingebaut. Angefangen wurde 2014 mit einem ca. 180 m langen Teilstück in Fahrtrichtung Norden auf Höhe des Finanzamtes und in Fahrtrichtung Süden ein 420 m langer Abschnitt auf dem Hindenburgring. Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Fahrbahnsanierung im Oktober 2015 wurde auf einer Länge von 1,2 km südlich und nördlich des Blaubeurer-Tor-Kreisels ebenfalls lärmindernder Asphaltbeton eingebaut. Asphaltbetondeckschichten haben einen Lärminderungswert von 2 bis 3 dB(A). Erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen diese positive Wirkung.